

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ (M.A.)

### an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22./23.02.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **Auflagen:**

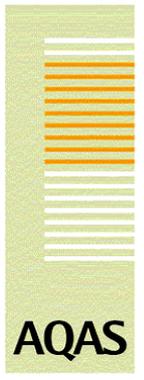
1. Das Management in Einrichtungen des gesamten Hochschul- und Wissenschaftssystems muss im Curriculum angemessen abgebildet werden.
2. Ein Konzept für die Durchführung und Betreuung der Praxisphase muss vorgelegt werden. Dabei sollte auch die Abgrenzung zur Masterarbeit ersichtlich werden.
3. Es muss ausgewiesen werden, welche Anteile der Lehre von Lehrenden von außerhalb der Universität Münster übernommen werden.
4. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In den studiengangsrelevanten Dokumenten sollte deutlich ausgewiesen werden, dass es sich um ein interdisziplinär zusammengesetztes Studienprogramm mit einem Fokus auf der Betriebswirtschaftslehre handelt.
2. Damit die Verzahnung von Lehre und Forschung deutlich wird, sollten die an der Universität Münster vorhandenen Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements gebündelt und sichtbar gemacht werden.
3. Um die Heterogenität der Studierenden zu begrenzen, sollte eine einschlägige mindestens zweijährige Berufserfahrung vorausgesetzt werden.
4. In den Modulen zu Beginn des Studiums sollten berufspraktisch ausgerichtete Methoden gezielt berücksichtigt werden.
5. In der Modulbeschreibung zum Wahlpflichtmodul „IT-Management“ sollte der Bezug zum Hochschul- und Wissenschaftsmanagement klar herausgearbeitet werden.
6. Das Spektrum der Prüfungsformen sollte erweitert werden, gegebenenfalls auch in Form von Wahlmöglichkeiten zwischen Prüfungsformen.
7. Es sollte vorgesehen werden, dass die Studierenden die Praxisphase im Regelfall nutzen, um Einblick in einen anderen Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements zu erhalten als den, in dem sie selbst tätig sind.
8. Die angestrebten Berufsfelder sollten differenzierter benannt werden. Dabei sollten expandierende Berufsfelder im Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements eruiert und in der Außendarstellung des Studiengangs konkret kommuniziert werden.
9. Für die Lehrenden sollten Weiterbildungsmöglichkeiten zur Didaktik in weiterbildenden Studiengängen angeboten werden.
10. Bei der Qualitätssicherung sollten in höherem Maße qualitative Methoden eingesetzt und institutionalisiert werden. Eine Rückkopplung von Evaluationsergebnissen mit den Studierenden sollte fest vorgesehen sein.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**AQAS**  
Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ (M.A.)**

### **an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

Begehung am 14./15.01.2016

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Karl Lenz**

Technische Universität Dresden, Institut für  
Soziologie

**Prof. Dr. Mischa Seiter**

Universität Ulm, Institut für Technologie- und  
Prozessmanagement

**Dr. Gerrit Limberg**

Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn (Vertreter  
der Berufspraxis)

**Christopher Bohlens**

Student der Leuphana Universität Lüneburg  
(studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Münster (WWU) beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 14./15.01.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

An der Universität Münster studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 40.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hat derzeit 44 Professuren, ca. 270 wissenschaftlichen Mitarbeiter und etwa 4.500 Studierende. Das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre ist seit 2006 an der Universität Münster in institutsübergreifenden Zentren organisiert. Es bestehen Zentren für Accounting (Accounting Center Münster ACM), Finance (Finance Center Münster FCM), Marketing (Marketing Centrum Münster MCM) sowie Management (Center for Management CfM).

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Fest verankert ist die Gleichstellungspolitik der WWU als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert, das gleichzeitig als Stellungnahme zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG dient. Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

## **Bewertung**

Die WWU verfügt über ein Gender Mainstreaming Konzept und wurde zum dritten Mal mit dem Qualitätssiegel „Audit familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet. In der Hochschule existieren eine Gleichstellungsbeauftragte und eine unterstützende Gleichstellungskommission. In der Prüfungsordnung sind verschiedene Formen des Nachteilsausgleichs etabliert, die die Vereinbarkeit von Studium und Familie erleichtern. Die Gutachter kommen überein, dass ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit vorhanden ist und dass dieses auch Anwendung findet an der Hochschule sowie in der WWU Weiterbildung gGmbH.

## **2. Profil und Ziele**

Der Studiengang richtet sich vorrangig an angehende und erfahrene Führungskräfte aus Hochschule und Wissenschaft mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und mindestens einjähriger Berufserfahrung.

Die Studierenden sollen mit den Besonderheiten der vielschichtigen Managementaufgaben im Hochschul- und Wissenschaftsbereich vertraut gemacht und zur Übernahme einer entsprechenden Position im höheren Dienst befähigt werden. Der Studiengang ist nach Angaben der Universität an den Schnittstellen der Wissenschaftsdisziplinen Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften und Psychologie angesiedelt und soll wissenschaftliche Fragestellungen mit einem starken Praxisbezug zur Tätigkeit im Hochschul- und Forschungsbereich verbinden.

Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung soll durch eine Sensibilisierung für berufsethische Fragestellungen im Modul „Grundlagen des Wissenschafts- und Hochschulsystem I – Externe Perspektive“ erfolgen sowie im Rahmen von Gruppenarbeiten und Präsentationen.

## **Bewertung**

Die Mitarbeiterschaft in der Verwaltung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zeichnet sich durch einen hohen Anteil von „Quereinsteigern“ aus, so dass ein hoher Weiterbildungsbedarf zur Professionalisierung der Verwaltung besteht. Der Studiengang greift diese Lücke in der wissenschaftlichen Weiterbildung an Universitäten auf. Bisher existieren nur wenige universitäre Weiterbildungsstudiengänge zu diesem Thema. Eine weitere Stärke des Studiengangs ist die klar ökonomische Ausrichtung, der durch die Anbindung an den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften deutlich wird.

Für den Studiengang sind zu vermittelnde Kompetenzen formuliert, die inhaltlich und in Bezug auf den weiterbildenden Charakter des Programms adäquat sind. Diese beinhalten sowohl fachliche Aspekte als auch Schlüsselkompetenzen, die integrativ insbesondere durch Lernformen wie Übungen, Gruppenarbeiten und Diskussionen vermittelt werden sollen. Das Programm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Das Profil des Studiengangs ist grundsätzlich nachvollziehbar, sollte jedoch in mehrfacher Hinsicht geschärft werden:

- 1) Es sollte deutlicher herausgearbeitet werden, dass der Studiengang zwar interdisziplinär ausgerichtet ist, aber ein klarer Schwerpunkt auf betriebswirtschaftlichem Wissen liegt. Dies stellt auch ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs in der Hochschullandschaft dar [**Monitum 1**].
- 2) Es sollte deutlicher herausgearbeitet werden, an welchen Personenkreis im Hochschul- und Wissenschaftsbereich sich der Studiengang richtet. Hierbei ist mindestens zu differenzieren zwischen Angehörigen von Universitäten, anderer Hochschulen und außeruni-

versitärer Einrichtungen. Durch die unterschiedlichen Zielsetzungen der genannten Einrichtungen ergeben sich notwendigerweise auch Anpassungen im Profil des Studiengangs (vgl. Kap. 3 mit Monitum 5).

- 3) Es sollte deutlicher herausgearbeitet werden, welcher Mindesterfahrungshorizont erwartet wird. Bislang wird eine einjährige Berufserfahrung vorausgesetzt, womit die politischen Vorgaben erfüllt sind. Eine Erhöhung auf zwei Jahre kann dazu führen, dass die Erfahrungsdiversität in der Teilnehmerschaft verringert wird **[Monitum 4]**.
- 4) Was die Anbindung an die Forschung betrifft, hat die Universität Münster keinen erkennbaren Schwerpunkt im Themengebiet des Studiengangs. Bei der Begehung wurde jedoch deutlich, dass es in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel den Rechtswissenschaften Anknüpfungspunkte gibt, die in das Studienprogramm eingebracht werden sollen. Zudem wurde die Offenheit bekundet, die Forschung mit Bezug zum Hochschul- und Wissenschaftsmanagement zu intensivieren. Um den Bezug zwischen Lehre und Forschung deutlicher werden zu lassen, empfiehlt es sich, die an der Universität Münster vorhandenen Forschungsaktivitäten zu bündeln und nach außen hin sichtbarer zu machen **[Monitum 2]**.

Die angestrebten Berufsfelder sollten differenzierter dargelegt werden (vgl. Kap 5 mit Monitum 11). Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden durch die von der Universität angeführten Elemente zweifellos gefördert. Zur weiteren Stärkung dieser Komponente ist es empfehlenswert, Teile zu integrieren, in denen vorbildhafte Persönlichkeiten aus dem späteren Berufsfeld über deren reale Aufgaben berichten. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Abendvorträgen im Rahmen der Präsenzphasen realisiert werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert und veröffentlicht. Die Studierenden können diese erfüllen. Dazu sind aber die oben aufgeführten Hinweise zur Profilweiterentwicklung zu berücksichtigen. Ein spezielles Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang setzt sich aus den Pflichtmodulen „Grundlagen des Wissenschafts- und Hochschulsystems“ I und II, „Strategisches Management“, „Finanzen und Controlling“, „Personal und Organisation“, „Führung“ und „Kommunikationsmanagement“ sowie zwei Wahlpflichtmodulen aus dem Spektrum „IT-Management“, „Marken- und Marketing-Management“, „Evaluation und Qualitätsmanagement“, „Netzwerkmanagement und Fundraising“, „Internationalisierung“, „Innovationsmanagement“ und „Wissensmanagement“ zusammen.

Eine Praxisphase und die daran anschließende Projektarbeit sollen den Wissenstransfer in die Praxis gewährleisten. Die Masterarbeit soll sich mit aktuellen praxisbezogenen Problemstellungen im Hochschul- und Wissenschaftsmanagementbereich befassen.

Alle Module sind speziell für den Studiengang konzipiert und werden nur für diesen angeboten. Ein Auslandsaufenthalt kann im Rahmen der Praxisphase absolviert werden.

#### **Bewertung**

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Studienabschlüsse an einen Masterabschluss gestellt werden. Der Studiengang ist als ein weiterführender Masterstudiengang konzipiert, der stark anwendungsbezogen ist. Dies wird auch daran deutlich, dass mehrere Modulverantwortliche aus der Praxis kommen. Allerdings wurde nach den Auskünften der Programmverantwortlichen auch darauf geachtet, dass sie die entsprechenden didaktischen Kompetenzen besitzen. Durch die – trotz der Dominanz der Betriebswirtschaftslehre

– interdisziplinäre Ausrichtung ist sichergestellt, dass nicht nur enggefasstes Fachwissen, sondern fachübergreifendes Wissen vermittelt wird. Die Vermittlung von allgemeinen bzw. Schlüsselkompetenzen ist ebenfalls in einem ausreichenden Umfang sicher gestellt. Allerdings werden im Curriculum auch Defizite deutlich, die behoben werden sollten:

- 1) In der bisherigen Fassung ist das Curriculum sehr stark auf das Arbeitsfeld der Universitäten ausgerichtet. Andere Hochschulformen, aber vor allem die breite außeruniversitäre Forschungslandschaft in Deutschland werden bislang weitgehend vernachlässigt. Besonders deutlich wird die Fokussierung auf Universitäten im ersten Modul, in dem fast nur von Hochschulen die Rede ist, obwohl es nach dem Titel dieses Moduls um Grundlagen des Wissenschafts- und Hochschulsystems gehen soll. Um für die Absolventen und Absolventinnen breite Einsatzgebiete zu schaffen, ist es dringend notwendig die Gesamtheit des Wissenschaftssystems als Thema des Studienganges in allen Modulen fest zu verankern **[Monitum 5]**.
- 2) Generell wäre es wünschenswert, stärker als es bislang der Fall ist, den Bezug zum Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in allen Modulen herzustellen. Dies gilt im Besonderen für das Wahlpflichtmodul IT-Management. In der Modulbeschreibung und Lehrpraxis sollte deutlich gemacht werden, dass es um das IT-Management im Wissenschaftssystem geht. Neben den Grundlagen sollten insbesondere die damit in Verbindung stehenden Besonderheiten im Zentrum stehen **[Monitum 6]**.
- 3) Weder in der Selbstdokumentation noch bei der Begehung konnte das Konzept des Moduls (Internationale) Praxisphase und Projektarbeit hinreichend deutlich gemacht werden. Dieses Modul hat für die Ausbildung einen hohen Stellenwert, da es nach den Leistungspunkten doppelt so groß wie die ansonsten gleich großen Pflicht- oder Wahlpflichtmodule ist. Da die Studierenden aus der Berufspraxis kommen, sollte sichergestellt werden, dass das Modul keine bloße Verdoppelung ihrer bisherigen Tätigkeit darstellt. Auch sollte es sich bei der Projektarbeit nicht nur um eine kleine Masterarbeit handeln. Dringend notwendig erscheint es, den Mehrwert dieses Moduls in Abgrenzung zu den Berufserfahrungen der Studierenden wie auch zu der später anschließenden Masterarbeit darzustellen. Möglicherweise könnte das erreicht werden, indem festgelegt wird, dass die Studierenden die Praxisphase im Regelfall nutzen, um Einblick in einen anderen Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements zu erhalten als den, in dem sie selbst tätig sind **[Monitum 9]**. Unklar bleibt bei diesem Modul zudem die geplante Betreuung der Studierenden. Auch hier besteht ein Verbesserungsbedarf **[Monitum 8]**.
- 4) Stärker als es bislang der Fall ist, sollte der Studiengang bemüht sein, den Studierenden berufspraktische Methoden, die sie unmittelbar in ihrer Berufspraxis anwenden können, zu vermitteln. Dies könnte eine wichtige Ergänzung des Studiums darstellen **[Monitum 4]**.

Die gewählten Lernformen sind für den Studiengang angemessen. Sichergestellt ist, dass jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen wird. Dabei ist auch gewährleistet, dass es eine machbare Dichte an Prüfungen für die Studierenden gibt. Bei den Prüfungsformen fällt allerdings eine Klausurlastigkeit auf. Stärker als bislang sollte man im Studiengang bemüht sein, eine größere Vielfalt von Prüfungsformen anzubieten, die jeweils den zu vermittelnden Kompetenzen angemessen sind. Gerade da die Studierenden sehr heterogene Voraussetzungen haben, sollte man auch verstärkt die Möglichkeit einer Flexibilisierung der Prüfungsformen nutzen. Für Studierende, die schon reichliche Praxiserfahrungen mitbringen, stellen Klausuren keine geeignete Form dar, ihre Kompetenzerweiterung festzustellen. Hier könnten durch eine Flexibilisierung der Prüfungsformen Wege gefunden werden, diese vorhandene Fachkompetenz in geeigneter Form in die Gruppe einzubringen und für die Studierenden darauf abzubauen Möglichkeiten geschaffen

werden, ihr mitgebrachtes Wissen durch die neuen Anregungen entsprechend weiterzuentwickeln **[Monitum 7]**.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Die Gliederung der Modulbeschreibung ist sehr übersichtlich und damit für die Studierenden gut geeignet. Gerade die Inhalte der Module und auch die angestrebten Qualifikationen nehmen in den Modulbeschreibungen einen breiten Raum ein. Die Zuständigkeit für die Aktualisierung des Modulhandbuches liegt nach Aussage bei der Begehung bei der wissenschaftlichen Leitung. Aus dem Gespräch wird deutlich, dass eine hohe Bereitschaft da ist, anhand der Erfahrung in den ersten Kohorten jedes Modul zu hinterfragen und bei Bedarf zu überarbeiten. Wie aus bereits laufenden Studiengängen deutlich wird, ist zudem sichergestellt, dass das Modulhandbuch für die Studierenden leicht zugänglich ist.

#### **4. Studierbarkeit**

Das berufsbegleitende Profil des Studiengangs spiegelt sich darin wider, dass die Regelstudienzeit (90 Leistungspunkte) auf 30 Monate gestreckt ist. Das Curriculum ist durch eine Kombination von Selbstlernphasen und Präsenzphasen geprägt, wobei letztere als ganztägige Blockveranstaltungen an 4,5 aufeinander folgenden Tagen (Montag bis Freitag) am Veranstaltungsort Münster stattfinden.

Für jedes Modul ist eine Prüfung vorgesehen, die in schriftlicher oder mündlicher Form stattfindet und in der Regel studienbegleitend innerhalb des Folgemoduls erbracht wird.

Die Studierenden können sich über den Studiengang zum Beispiel bei der Studiengangskoordination, im Internet und über Broschüren informieren.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen; es wird bestätigt, dass die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen mit der Lissabon-Konvention in Einklang stehen. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 14 geregelt.

#### **Bewertung**

Die Gutachter konnten sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die Studierenden anderer weiterbildender Studiengänge vor Ort berichteten, dass die Ansprechpartner/innen und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilen die Betreuung insgesamt als gut.

Aufgrund der Unterlagen und den Gesprächen im Rahmen der Begehung ist aus Gutachtersicht eine funktionierende Abstimmung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption der Studienangebote zu erwarten. Die Federführung liegt bei der WWU Weiterbildung gGmbH. Die Studiengangsleitung wird unterstützt von der Wissenschaftlichen Leitung in Zusammenarbeit mit den Modulbeauftragten bzw. mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Die Wissenschaftliche Leitung ist verantwortlich für die Inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs. Die Organisatorische Leitung obliegt der WWU Weiterbildung gGmbH.

Da es sich um eine Erst-Akkreditierung handelt, hat man auf die bisherigen Erfahrungswerte der Modularisierung hinsichtlich der Vergabe von Leistungspunkten und Einschätzungen der studentischen Arbeitsbelastung anderer Studiengänge zurückgegriffen. Für die Gutachtergruppe ist dies nachvollziehbar und schlüssig.

Die Modulgröße ist gleich angelegt, sie beträgt 6 CP pro Modul. Ausnahmen bilden die Master-Thesis mit 24 CP und die Praxisphase mit der Projektarbeit mit 12 CP. Für einen CP wird ein Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt. Die Praxisphase ist ein Praxiselement, was anhand mit einer schriftlichen Ausarbeitung mit maximal 15 Seiten mit 12 CP bewertet wird.

Der Studiengang ist gekennzeichnet durch eine sehr hohe Selbstlernzeit und eine relativ geringe Präsenzzeit. Die Studierenden werden auf diesen Umstand und die damit verbundenen Anforderungen von der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie hingewiesen. Nach Auffassung der Hochschule sollte das Studium durch den Arbeitgeber unterstützt werden beispielsweise durch entsprechende Freistellung und Unterstützung. Sollte diese Unterstützung fehlen, kann die einzelne Arbeitsbelastung für die Studierenden sehr hoch sein. Wenn sich in Zukunft zeigen sollte, dass die Studierenden nicht die erforderliche Unterstützung ihrer Arbeitgeber erhalten, könnte die Hochschule über eine andere Organisationsform des Studiengangs nachdenken.

Die Gutachter sehen hier, dass die Hochschule deutlich die Anforderungen an das Studium kommuniziert und diese auch berücksichtigt. Daher ist die Arbeitsbelastung für die Gutachter nachvollziehbar.

Hinsichtlich Beratung, Betreuung und Informationen zu dem Studiengang werden verschiedene Angebote zur Verfügung gestellt. Entsprechende Einführungsveranstaltungen sind vorhanden. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten den positiven Eindruck der Gutachter zur Situation an der WWU Weiterbildung gGmbH.

Darüber hinaus hält die Hochschule zentrale Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen bereit. Dies erfolgt einerseits durch eine Rektoratsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende und andererseits durch die Zentrale Studienberatung. Darüber hinaus existiert in der Studierendenvertretung ein autonomes Behindertenreferat beim AstA. Zusätzlich gibt es in der Bibliothek Hilfestellung bei Katalogrecherche und Literaturbeschaffung sowie eine Sozialberatungsstelle beim Studierendenwerk. Weitere zentrale Betreuungsangebote wie psychologische Beratung, Studieren mit Kind und Studienfinanzierung stehen den Studierenden durch die Zentrale Studienberatung offen. Die Gutachter können hier ein gutes Beratungsangebot konstatieren.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben, entsprechende Fragen hierzu sind in den Fragebögen vorhanden. Die Studierenden werden von den Lehrenden auch zu Beginn der Lehrveranstaltung auf den Workload und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird. Langfristig gesehen kann es sinnvoll erscheinen, zu hinterfragen, ob die Arbeitsbelastung bei der aktuellen Modulgröße von jeweils 6 CP vergleichbar ist.

Bei dem Studiengang werden die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen berücksichtigt und sind in der Prüfungsordnung verankert.

Die Prüfungsorganisation ist nicht zu beanstanden. In der Regel finden die Prüfungen studienbegleitend statt, sie finden daher in der Regel innerhalb des Folgemoduls im Semester statt. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen (zum Spektrum der Prüfungsformen vgl. Kap. 3 mit Monitum 7). Bezüglich des Prüfungszeitraums lässt sich festhalten, dass dieser angemessen ist. Wiederholungsprüfungen werden in einem angemessenen Zeitraum angeboten. Erstmals nicht bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag einmal im Rahmen des regulären Vorlesungsablaufs wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann über Ausnahmen entscheiden hinsichtlich des Zeitpunkts, so beispielsweise auch außerhalb des regulären Vorlesungsverlaufs. Die Gutachter können dies positiv nachvollziehen.

Alle weiteren Dokumente wie der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich durch die jeweiligen Ordnungen bzw. die Modulhandbücher einsehbar. Der Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke ist in § 7 und 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die aktuelle Prüfungsordnung, die auch die Zugangs- und Zulassungsregelungen enthält, muss veröffentlicht werden **[Monitum 11]**.

## 5. Berufsfeldorientierung

Die Ausrichtung des Studiengangs zielt nach Angaben der Programmverantwortlichen darauf ab, insbesondere solchen Personen eine Höherqualifikation zu ermöglichen, die bereits in der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft tätig sind, z.B. über einen Verwaltungsaufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst. Zudem sollen Seiteneinsteiger/innen aus anderen Branchen und Umsteiger/innen aus dem wissenschaftlichen Bereich eine Zusatzqualifikation erwerben können, mithilfe derer sie leitende Funktionen in Hochschule und Wissenschaft übernehmen können.

### Bewertung

Der interdisziplinär angelegte Studiengang befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragestellung aus dem universitären Bereich, so dass auch primär Tätigkeiten im Wissenschaftsmanagement der Universitäten als Berufsfeld der Absolvent/inn/en zu erwarten sind. Das vorgestellte Curriculum bietet hierfür eine breite und ausreichend spezifische Grundlage, um eine erfolgreiche Erwerbstätigkeit im Wissenschaftsmanagement der Universitäten zu ermöglichen.

Kritischer gesehen werden muss die Berufsfeldorientierung jedoch hinsichtlich der Tätigkeitsfelder im Wissenschaftsmanagement außerhalb der Universitäten, also zum Beispiel der Fachhochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen oder der Wissenschaftsorganisationen und Wissenschaftsministerien. Durch das bislang recht einseitig auf die Universität ausgerichtete Curriculum ist ein Wechsel der Absolvent/inn/en in diese ihnen weniger vertraute Bereiche eher nicht zu erwarten. Auch hinsichtlich der angestrebten Führungspositionen innerhalb der Universitäten wäre eine breitere Ausrichtung des Curriculums auf das gesamte Wissenschaftssystem wünschenswert (vgl. Kap. 3 mit Monitum 5). Denn so könnten Absolvent/inn/en auch erfolgreich auf Führungsaufgaben an den Schnittstellen der Universitäten mit dem darüber hinaus gehenden Wissenschaftssystem vorbereitet werden, wie etwa in der Akquise von öffentlichen und privaten Drittmitteln, in der Kooperation mit anderen Hochschultypen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen oder der Zusammenarbeit mit den Wissenschaftsministerien der Länder und des Bundes. Ein Instrument, um die bereichsübergreifende Orientierung zu stärken, wäre zum Beispiel der oben empfohlene gezielte Wechsel im Rahmen der Praxisphase in einen Bereich in dem noch keine Erfahrung aus eigener Berufstätigkeit besteht.

Schwer vorstellbar ist eine vollständige Qualifikation von Studierenden ohne einschlägige Berufserfahrung im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement durch den angebotenen Studiengang, die sie unmittelbar nach Studienabschluss zur Übernahme einer Führungsposition im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement befähigen würde. Das vorgestellte Curriculum befasst sich hierfür nicht ausreichend mit den operativen Abläufen im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement und vermittelt nicht die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit erforderliche Methodenkenntnis insbesondere im operativen Bereich. Abgesehen davon, dass gerade in den Modulen zu Beginn des Studiums berufspraktische Methoden stärker berücksichtigt werden könnten (vgl. Kap. 3 mit Monitum 4), sollten die Zulassungsvoraussetzungen unter den genannten Aspekten überdacht werden (vgl. Kap. 2 mit Monitum 3).

Insgesamt sollte im Rahmen der Erweiterung des Curriculums über den universitären Bereich hinaus eine Konkretisierung und Differenzierung der angestrebten Berufsfelder erfolgen. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, weitere expandierende Berufsfelder im Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements zu eruieren, für die eine Qualifizierung mit dem angebotenen Weiterbildungsstudiengang angestrebt wird. Diese weiteren Berufsfelder sollten in der Außendarstellung des Studiengangs konkret kommuniziert und in der inhaltlichen Ausgestaltung der Module angemessen berücksichtigt werden **[Monitum 11]**.

## 6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gGmbH, einer hundertprozentigen Tochter der WWU, angeboten. Die WWU Weiterbildung hat sich nach Angaben der Programmverantwortlichen verpflichtet, den Studiengang auf der Grundlage der vom Fachbereichsrat beschlossenen Prüfungsordnung zu planen, organisieren und durchzuführen. Im Gegenzug obliegen dem Fachbereich die Prüfung der Teilnehmenden sowie die Verleihung des akademischen Hochschulgrades.

Die Teilnahme am Studiengang ist kostenpflichtig und sämtliche Dozent/innen werden über Honorarverträge beschäftigt. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, basierend auf 15 vollzahlenden Studierenden, liegt vor. Jedes Modul hat eine/n Modulverantwortlichen mit Haupttätigkeit an der WWU, darüber hinaus sollen weitere Dozierende in die Lehre der Module eingebunden werden.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) hat das Ziel der Weiterqualifizierung von Lehrenden jeder Statusgruppe.

Für die Präsenzphasen sollen nach Angaben der Universität Tagungsräume im sogenannten „Hereman´schen Hof“ und weitere je nach Bedarf angemietete Räume der WWU genutzt werden. Die Nutzung einer Lernplattform soll den berufsbegleitend Studierenden einen örtlich und zeitlich flexiblen Zugriff auf studiengangsspezifische Unterlagen und Lernhilfen ermöglichen. Darüber hinaus können die Studierenden die Universitätsbibliothek nutzen.

### Bewertung

Für den Studiengang stehen grundsätzlich ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung. Die Auswahl der Dozent/inn/en führt jedoch zu einer zu starken Fokussierung auf die Organisationsform „Universität“ und hier speziell die WWU. Es ist darzulegen, wie diese Fokussierung überwunden werden kann. Dazu ist aufzuzeigen, welchen Anteil die einzelnen Dozent/inn/en im Rahmen der Lehre übernehmen. Dabei ist anzustreben, dass Dozent/inn/en, die nicht der WWU angehören, einen signifikanten Anteil an der Lehre übernehmen **[Monitum 13]**.

Aufgrund der hohen Mindestzahl bis zu einem positiven Ergebnis sollte zudem klargestellt werden, ob die Teilnehmer/innen ein Anrecht auf Durchführung eines Wahlpflichtmoduls haben, selbst wenn sich nur eine geringe Zahl von Teilnehmern dafür findet. Sollte dies nicht der Fall sein, so sollte das in den Studiengangunterlagen kenntlich gemacht werden.

Durch das Angebot des Zentrums für Hochschullehre (ZHL) bestehen Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden der Universität Münster. Hier muss allerdings die Frage gestellt werden, inwiefern die didaktische Qualifikation der Dozent/inn/en sichergestellt ist, deren hauptberufliche Tätigkeit nicht die Lehre ist. Hier sind beispielsweise Mitarbeiter/innen der Verwaltung der WWU zu nennen. Auch wenn nach Aussage der Verantwortlichen bei den derzeit vorgesehenen Lehrenden auf didaktische Kompetenzen geachtet wurde (vgl. Kap. 3), würden sich zur nachhaltigen Sicherstellung spezifische Qualifizierungsmöglichkeiten mit dem Fokus auf die Lehre in weiterbildenden Studiengängen anbieten **[Monitum 12]**.

An der Weiterbildungseinrichtung der WWU stehen adäquate Räumlichkeiten und eine angemessene Infrastruktur für die Durchführung des weiterbildenden Masterstudiengangs zur Verfügung.

## 7. Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2009 an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft.

In den weiterbildenden Studiengängen an der Weiterbildungs-gGmbH werden Lehrevaluationen auf Grundlage eines eigenen Fragebogens und spezifische Absolventenstudien durchgeführt.

### **Bewertung**

Insgesamt kann aus Sicht der Gutachter zunächst festgehalten werden, dass das Qualitätssicherungssystem an der gesamten WWU auf hohem Niveau institutionalisiert ist. Die Hochschule hat entsprechende Verfahren dokumentiert. Allerdings finden nicht alle diese Verfahren in gleicher Weise Anwendung in den Studiengängen durch die WWU Weiterbildung gGmbH.

Es ist vorgesehen, die Module im Rahmen der studentischen Veranstaltungskritik zu evaluieren. Hierzu wurde ein älterer Fragebogen vorgelegt, der nicht Bestandteil der standardisierten Verfahren der WWU ist und gegebenenfalls durch den neueren, verbesserten Fragebogen der WWU ersetzt werden könnte. Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem, die Erhebung in den Lehrveranstaltungen früh in den Modulen durchzuführen, damit eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse und ihre Besprechung mit den Studierenden noch in der Lehrveranstaltung selbst vorgenommen werden kann. Absolventenbefragungen sind geplant, aus anderen weiterbildenden Studiengängen war zu vernehmen, dass die Hochschule im Blick hat, wo die Absolvent/inn/en verbleiben. Der besondere Profilanpruch durch das berufsbegleitende Studium wird bei der Qualitätssicherung berücksichtigt.

Seitens der Studierenden anderer Studiengänge wurde bei der Begehung kommuniziert, dass sich Ergebnisse studentischer Veranstaltungskritik in der inhaltlichen und didaktischen Gestaltung der Veranstaltungen positiv niederschlagen. Die Studierenden der Hochschule berichteten darüber hinaus von Gesprächen mit Professor/inn/en auch zu einzelnen Modulen. Den Studierenden wurde im Rahmen dieser Gespräche Gelegenheit gegeben, Vorschläge zur Verbesserung des Studienprogramms anzubringen und zu diskutieren. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass diese Verfahrensweise auch im neuen Studienprogramm Anwendung finden wird. Angesichts der kleinen Gruppen und des engen Kontakts im Bereich der weiterbildenden Studiengänge würde es sich generell anbieten, in höherem Maße qualitative Methoden zu nutzen. Eine Rückkopplung von Evaluationsergebnissen mit den Studierenden sollte in jedem Fall fest vorgesehen sein **[Monitum 14]**.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. In den studiengangsrelevanten Dokumenten sollte deutlich ausgewiesen werden, dass es sich um ein interdisziplinär zusammengesetztes Studienprogramm mit einem Fokus auf der Betriebswirtschaftslehre handelt.
2. Die an der Universität Münster vorhandenen Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements sollten gebündelt und sichtbarer gemacht werden.
3. Um die Heterogenität der Studierenden zu begrenzen, sollte eine einschlägige mindestens zweijährige Berufserfahrung vorausgesetzt werden.
4. In den Modulen zu Beginn des Studiums sollten berufspraktisch ausgerichtete Methoden gezielt berücksichtigt werden.
5. Aus dem Modulhandbuch muss hervorgehen, dass die Gesamtheit des Wissenschaftssystems im Curriculum angemessen abgebildet wird.
6. In der Modulbeschreibung zum Wahlpflichtmodul „IT-Management“ sollte der Bezug zum Hochschul- und Wissenschaftsmanagement klar herausgearbeitet werden.
7. Das Spektrum der Prüfungsformen sollte erweitert werden, gegebenenfalls auch in Form von Wahlmöglichkeiten zwischen Prüfungsformen.
8. Ein Konzept für die Durchführung und Betreuung der Praxisphase muss vorgelegt werden. Dabei sollte auch die Abgrenzung zur Masterarbeit ersichtlich werden.
9. Es sollte vorgesehen werden, dass die Studierenden die Praxisphase im Regelfall nutzen, um Einblick in einen anderen Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements zu erhalten als den, in dem sie selbst tätig sind.
10. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
11. Die angestrebten Berufsfelder sollten differenzierter benannt werden. Dabei sollten expandierende Berufsfelder im Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements eruiert und in der Außendarstellung des Studiengangs konkret kommuniziert werden.
12. Für die Lehrenden sollten Weiterbildungsmöglichkeiten zur Didaktik in weiterbildenden Studiengängen angeboten werden.
13. Es muss exakt ausgewiesen werden, welche Anteile der Lehre von Lehrenden von außerhalb der Universität Münster übernommen werden.
14. Bei der Qualitätssicherung sollten in höherem Maße qualitative Methoden eingesetzt und institutionalisiert werden. Eine Rückkopplung von Evaluationsergebnissen mit den Studierenden sollte fest vorgesehen sein.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Aus dem Modulhandbuch muss hervorgehen, dass die Gesamtheit des Wissenschafts-systems im Curriculum angemessen abgebildet wird.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss exakt ausgewiesen werden, welche Anteile der Lehre von Lehrenden von außerhalb der Universität Münster übernommen werden.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Ein Konzept für die Durchführung und Betreuung der Praxisphase muss vorgelegt werden. Dabei sollte auch die Abgrenzung zur Masterarbeit ersichtlich werden.
- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- In den studiengangrelevanten Dokumenten sollte deutlich ausgewiesen werden, dass es sich um ein interdisziplinär zusammengesetztes Studienprogramm mit einem Fokus auf der Betriebswirtschaftslehre handelt.
- Die an der Universität Münster vorhandenen Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements sollten gebündelt und sichtbar gemacht werden.
- Um die Heterogenität der Studierenden zu begrenzen, sollte eine einschlägige mindestens zweijährige Berufserfahrung vorausgesetzt werden.
- In den Modulen zu Beginn des Studiums sollten berufspraktisch ausgerichtete Methoden gezielt berücksichtigt werden.
- In der Modulbeschreibung zum Wahlpflichtmodul „IT-Management“ sollte der Bezug zum Hochschul- und Wissenschaftsmanagement klar herausgearbeitet werden.
- Das Spektrum der Prüfungsformen sollte erweitert werden, gegebenenfalls auch in Form von Wahlmöglichkeiten zwischen Prüfungsformen.
- Es sollte vorgesehen werden, dass die Studierenden die Praxisphase im Regelfall nutzen, um Einblick in einen anderen Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements zu erhalten als den, in dem sie selbst tätig sind.
- Die angestrebten Berufsfelder sollten differenzierter benannt werden. Dabei sollten expandierende Berufsfelder im Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements eruiert und in der Außendarstellung des Studiengangs konkret kommuniziert werden.
- Für die Lehrenden sollten Weiterbildungsmöglichkeiten zur Didaktik in weiterbildenden Studiengängen angeboten werden.
- Bei der Qualitätssicherung sollten in höherem Maße qualitative Methoden eingesetzt und institutionalisiert werden. Eine Rückkopplung von Evaluationsergebnissen mit den Studierenden sollte fest vorgesehen sein.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.